Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage							öffentlich	า		
Nr.:			BV/165/2023/I							
							nroosuor),,,o,g,		
Bezeichnung des TOP:			Beschluss zum Straßenausbau "Spreeauenweg"							
Zuständiger Fachbereich:			Fachbereich 1							
Beratende Gremien					Abstimmungsergebnis					s
Gremium		Sitzungsdatum					Nein	Ent	h. B	efan.
Bau- und Umweltausschuss		28.	03.2023	Stadtverordnete						
				Sachkundige Bürger						
Hauptausschuss		25.	5.04.2023 Stadtvero		ordnete					
			Sachkundige		dige Bürger					
Stadtverordnetenversammlung		09.05.2023		Stadtverordnete						
				Sachkundige Bürger						
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung			Abs	ung		StV	SB		
	Fes				Festge	gelegte Stimmenzahl:				
Federführender					Anwesende Stimmberechtigte:					
Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin			Ja-Stimmen:						
Bürgermeister/				Nein-Stimmen:						
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:						
Datum:	27.04.2023			Ausschluss wegen Befangenheit:						

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den grundhaften Ausbau des Weges "Spreeauenweg" nach Baugesetzbuch (BauGB). Entsprechend der Satzung zur Erhebung der Erschließungsbeiträge der Stadt Beeskow werden die beitragsfähigen Kosten von den Anliegern und der Stadt Beeskow zu jeweils 50% getragen.

Begründung:

Entsprechend der beschlossenen Prioritätenliste zum Straßenausbau, wurde für den "Spreeauenweg" eine Vorplanung beauftragt. Das Planungsbüro IHT aus Eisenhüttenstadt hat diese Vorplanung erarbeitet und eine Kostenschätzung vorgenommen. In einer Anliegerversammlung wurde den Anwesenden die Vorplanung vorgestellt und die voraussichtlichen Beiträge mitgeteilt. Die Anlieger sollten sich innerhalb von 14 Tage äußern, ob sie den Ausbau wünschen oder nicht. Nach Ablauf der Frist liegen der Verwaltung von 9 betroffenen Grundstückseigentümern 7 Rückmeldungen vor. Alle 7 sind gegen den Ausbau.

BV/165/2023/I Seite 1 von 1